



## 6. Jugendkommission – Wahlen

Der Stadtrat nimmt die Wahl von drei Mitgliedern der Jugendkommission für die Legislaturperiode 2026 bis 2029 vor.

---

nid 0.1.8.5 / 12

### Sachlage / Vorgeschichte

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung nimmt der Stadtrat gestützt auf Artikel 52 Absatz 3 Buchstabe b der Stadtordnung und Artikel 2 Absatz 2 des Reglements über die Jugendkommission die Wahl von drei Mitgliedern Jugendkommission für die Legislaturperiode 2026 bis 2029 vor.

### Vorhaben

Gemäss Artikel 69 der Stadtordnung hat die parteipolitische Zusammensetzung der vom Stadtrat mittels Reglement eingesetzten ständigen Kommissionen gesamthaft den Wähleranteilen der im Parlament vertretenen politischen Parteien und Gruppierungen zu entsprechen. Aufgrund der eingegangenen Vorschläge durch die politischen Parteien wird dem Stadtrat beantragt, für die Amtszeit vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2029 folgende drei Personen als Mitglieder der Jugendkommission zu wählen:

Dancet René	GLP	Nidau
Friedli Tamara	EVP	Nidau
Lützelschwab Käthy	SP	Nidau

### Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 52 Absatz 3 Buchstabe b der Stadtordnung und Artikel 2 Absatz 2 des Reglements über die Jugendkommission:

1. Für die Amtszeit vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2029 werden folgende Mitglieder der Jugendkommission gewählt:
  - a. Dancet René, GLP
  - b. Friedli Tamara, EVP
  - c. Lützelschwab Käthy, SP

2560 Nidau, 13. Januar 2026 jem